

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

126/2021

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.11.2021	Zur Kenntnis

TOP Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Beschlussempfehlung

Begründung

Gem. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus dem Kreis der namentlich benannten Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreter/Vertreterinnen des Bürgermeisters, die ihn bei der Repräsentation der Gemeinde sowie bei der Einberufung des Rates und des Hauptausschusses vertreten.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Brockmann